

Montag (Nachmittag), 8. Juni 2015

Finanzdirektion

31 2015.RRGR.434 Bericht

Bericht der Justizkommission zum Geschäftsbericht 2014 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft sowie zum Tätigkeitsbericht 2014 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft und zu den Aufsichtsbesuchen 2015

Monika Gygax-Böniger, Obersteckholz (BDP), Kommissionspräsidentin der JuKo. Wie ich bereits unter Traktandum 11 gesagt habe, haben wir den Bericht der JuKo auseinandergenommen, und ich spreche jetzt nur noch kurz zum vorliegenden Geschäftsbericht der Justiz. Erfreulicherweise dürfen wir einmal mehr von einem positiven Rechnungsabschluss Kenntnis nehmen. Der Saldo der Laufenden Rechnung 2014 liegt 19,2 Mio. Franken unter den budgetierten Zahlen. Dem Minderbedarf bei den Personalaufwendungen von 0,4 Mio., beim Sachaufwand von 10,6 Mio. Franken und bei den internen Verrechnungen von 1,3 Mio. Franken steht einerseits ein Mehrbedarf bei den Abschreibungen in der Höhe von knapp 3 Mio. Franken gegenüber. Auf der Ertragsseite sind die Mehrerträge bei den Entgelten mit 9,3 Mio. Franken hauptsächlich dafür verantwortlich, dass am Schluss der um 13,8 Prozent bessere Abschluss vorgestellt werden kann. Die JuKo stützt die von der Justiz vertretene Auffassung, dass eine Abweichung nach unten grundsätzlich positiv zu werten ist, obwohl natürlich eine Übereinstimmung von Budget und Rechnung zu bevorzugen wäre. Die Justiz hat aber in ihrem Budget Faktoren, die wegen aussenstehender Einflüsse nur schwer oder gar nicht gesteuert und damit vorausgesehen werden können. Sicher sind die aussenstehenden Einflüsse nicht in jedem Jahr anders, aber sie unterliegen doch gewissen Schwanken, die, wie gesagt, nur schwer oder gar nicht steuerbar sind. Ich danke bei dieser Gelegenheit noch einmal den Verantwortlichen der Justiz, die sich jeden Tag dafür einsetzen, dass auch die Finanzen der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft im Lot bleiben. Das ist nicht immer einfach. In diesem Sinne und zum Schluss: Die JuKo beantragt Ihnen einstimmig die Genehmigung des Geschäftsberichts 2014 und die Kenntnisnahme des Berichts der JuKo.

Präsident. Wir stimmen über Kenntnisnahme dieses Berichts ab; den Geschäftsbericht haben wir bereits genehmigt. Wer den Bericht der Justizkommission zur Kenntnis nehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Kenntnisnahme

Ja	138
Nein	0
Enthalten	0

Präsident. Der Rat hat den Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.